



Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87
Telefon: 42 56 76-0 △

Wien, den 28. August 1984
Zl. IV-41/2-2591/3/84
Gr/Li

Einschreiben

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1010 W i e n

GESETZENTWURF
GE/19 84

Datum: 30. AUG. 1984

Verteilt: 1984-08-31

Dr. Kasserbauer

Betrifft:

Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1984

Bezug:

BMF vom 25.7.1984, GZ. 06 0102/8-IV/6/84

Der vorliegende Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes 1984 wird von der Österreichischen Apothekerkammer positiv beurteilt.

Darüber hinaus wird wiederum angeregt, eine seit langem fällige Valorisierung der im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge durchzuführen. Insbesondere werden eine Valorisierung der Freibeträge gemäß § 18, Abs. 2 Z.5, gemäß § 40, gemäß § 41 Abs. 1 Z.1 und 2 sowie eine Berücksichtigung dieser Valorisierungen in § 42 EStG beantragt. Weiters wird beantragt den Betrag von S 8.500,-- gemäß § 67 Abs.1, den Betrag von S 5.070,-- gemäß § 68 Abs. 1 und den Pauschbetrag für Werbungskosten gemäß § 16 Abs. 3 den seit dem Zeitpunkt ihrer Festsetzung geänderten Geldwertverhältnissen anzupassen.

Dringend hingewiesen wird auf die bereits wiederholt geforderten Novellierungen des Einkommensteuergesetzes, zuletzt in den ho. Stellungnahmen zum Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1980 vom 10.9.1980, Zl. IV-41/2-1289/80, zum Abgabenänderungsgesetz 1981 vom 1.9.1981, Zl. IV-41/2-1330/80, zum Abgabenänderungsgesetz 1982 vom 26.8.1982, Zl. IV-41/2-2078/4/82 und zum Abgabenänderungsgesetz 1983 vom 31.8.1983, Zl. IV-41/2-2157/4/83.

- 2 -

Die ho. Anträge haben insbesondere die Ergänzung der Bestimmungen der §§ 3 Z.3, 24 Abs.3, 48 Abs.3 sowie 3 Z.11 und 4 Abs.6 betroffen, wobei besondere Anliegen praxisnähere und kapitalerhaltendere Regelungen bei nur scheinbaren Betriebsaufgaben, Aktualisierung der Bestimmungen für Jubiläumsgeschenke sowie eine den Landärzten gleichartige Betriebsausgaben - Pauschalregelung für Landapotheker sind.

22 Abzüge der gegenständlichen Stellungnahme werden unter einem dem Präsidenten des Nationalrates zugeleitet.



Der Präsident:

(Mag.pharm. Franz Winkler)